

Niederschrift

über die Sitzung des Rates



Sitzungs-Nr.: **Rat/006/25-30**
Sitzungs-Tag: **16.07.2026**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 6, Sitzungssaal
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **20:00 Uhr**

Bürgermeister:

Kleinschmidt, Alexander

CDU:

Ahrens, Paul
Averkamp, Sebastian
Blömer, Dominik, Dr.
Disse, Ulrich
Eggers, Patrick
Gerdes, Markus
Giefers, Raimund
Gienger, Maximilian
Grewe, Ursula
Krömeke, Markus
Löneke, Dirk
Löseke, Frederic
Simon, Dirk
Wellsow, Viola
Weskamp, Stefan

SPD:

Heller, Manfred
Lüpkes, Claus
Nadler, Hans Peter
Robrecht, Jutta
Schifferdecker, Thorsten

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Knobloch, Peter
Kremeyer, Lisa
Montino, Ann-Kristin

UWG/CWG:

Bargholt, Detlef
Klages, Michael
Tobisch, Johannes

Liste Zukunft:

Bobbert, Johannes
Heilemann, Stefan

AfD

Chilla, Thomas
Gäse, Michael
Horn, Alexander
Lohoff, Marc

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Oesselke, Andreas

Von der Verwaltung nehmen teil:

Bielefeld, Tobias
Gönnewicht, Benedikt
Münstermann, Christof
Potthast, Verena
Schlenhardt, Dominik
Werneke, Regina

Schriftführerin

Es fehlen die Ratsmitglieder:

Flore, David	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Kunath, Tom, Dr.	CDU
Neu, Walburga	CDU
Steinhage, Georg	AfD

Tagesordnung		Drucksache Nr.
Öffentliche Sitzung		
1. Verleihung der Ehrenbezeichnung "Altbürgermeister" an Herrn Hermann Temme	Alexander Kleinschmidt	0234/2025-2030
2. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Brakel zum 31.12.2024	Berichterstatter: Intecon GmbH / Dominik Schlenhardt	0242/2025-2030
3. Beschluss über den Beteiligungsbericht 2024 der Stadt Brakel	Berichterstatter: Dominik Schlenhardt	0255/2025-2030
4. II. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Brakel für das Kommunalunternehmen (KUBRA)	Andreas Oesselke	0277/2025-2030

- | | |
|--|---|
| <p>5. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes
Frewer, Alexander</p> <p>6. Auszeichnung "Klimakommune" als Ersatz für den European Energy Award
Koßmann, Ines</p> <p>7. Richtlinie für die Vergabe der Baugrundstücke im Neubaugebiet Brakel „Bohlenweg“
Darley, Fabienne</p> <p>8. Bebauungsplan Nr. 9 - 2. Änderung "Brunnenallee" in der Kernstadt Brakel
 a. Beratung von Stellungnahmen aus der Veröffentlichung incl. Behördenbeteiligung
 b. Satzungsbeschluss
 FB 3, Bernd Bohnenberg; Ines Koßmann</p> <p>9. Bebauungsplan Nr. 7 "Weinberg II" im Stadtbezirk Brakel-Riesel
 a. Beratung von Stellungnahmen aus der Veröffentlichung incl. Behördenbeteiligung
 b. Satzungsbeschluss
 c. Zusammenfassende Erklärung
 FB 3, Bernd Bohnenberg; Ines Koßmann</p> <p>10. (Bau-)Voranfrage "Neubau eines Zweifamilienhauses, Tegelweg 5, Brakel-Kernstadt" und damit verbundene planungsrechtlich bedingte Befreiung über den "Bau-Turbo"
 FB 3, Bernd Bohnenberg; Ines Koßmann</p> <p>11. Anträge der Fraktionen</p> <p>11.1. Verzicht auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Vereine; Antrag der Fraktion AFD Brakel
 Verena Potthast</p> <p>11.2. Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Extremwetter-Ereignisse
 Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN</p> <p>12. 1. Änderung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2026
 Verena Potthast</p> <p>13. Bekanntgaben der Verwaltung</p> <p>13.1. Zentrale Trinkwasserenthärtung</p> <p>13.2. Ludowinengarten Bökendorf</p> <p>13.3. Textil-Container</p> <p>14. Anfragen der Ratsmitglieder</p> | <p>0095/2025-2030</p> <p>0198/2025-2030</p> <p>0280/2025-2030</p> <p>0281/2025-2030</p> <p>0282/2025-2030</p> <p>0283/2025-2030</p> <p>0257/2025-2030</p> <p>0296/2025-2030</p> <p>0298/2025-2030</p> |
|--|---|

14.1. Verpachtete Flächen der Stadt zur Nutzung für Windergieanlagen und Photovoltaik-Freiflächenanlagen

14.2. Sanitäre Anlagen der Stadthalle

14.3. Geruchsbelästigung Am Hembser Berg

14.4. Umbau K 50; erhöhtes Verkehrsaufkommen

14.5. Kostenübernahme GEMA-Gebühren für Vereine

14.6. Lüftungsanlage Stadthalle

14.7. Sewikom

14.8. Grüne Bache, Erkeln

14.9. Stauwerk an der Aa

14.10. Flächenumgestaltung ehem. Molkerei Gehrden

15. Anfragen der Zuhörer

Der **Bürgermeister** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer. Als besonderen Gast begrüßt Bürgermeister **Kleinschmidt** Herrn Hermann **Temme**, Bürgermeister a. D. anlässlich seiner Ehreenauszeichnung.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken. Anschließend stellt der Bürgermeister die **Beschlussfähigkeit** fest.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt

TOP 12 1. Änderung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2026

einstimmig erweitert.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Verleihung der Ehrenbezeichnung "Altbürgermeister" an Herrn Hermann Temme

Alexander Kleinschmidt

0234/2025-
2030

Bürgermeister **Kleinschmidt** begrüßt noch einmal ganz besonders Herrn Hermann **Temme**. Er freue sich, dass er, nach der Vergabe der Verdienstmedaille im November 2026 ihn heute mit der Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister der Stadt Brakel“ auszeichnen darf. Dies sei ein weiteres Zeichen der Wertschätzung seiner Verdienste gegenüber der Stadt Brakel, so Bürgermeister **Kleinschmidt**.

Er blickt auf insgesamt 26 Jahre zurück, die Hermann Temme bei der Stadt Brakel tätig war, davon drei Wahlperioden als Bürgermeister. Im Jahr 2009 erstmals gewählt, wurde Herr Temme in 2020 mit über 80 Prozent der Stimmen eindrucksvoll im Amt bestätigt. Alexander **Kleinschmidt** betont, dass er in der gemeinsamen Zusammenarbeit viel von seinem Vorgänger habe lernen können - fachlich wie auch menschlich.

Im Anschluss übergibt Bürgermeister **Kleinschmidt** Herrn Hermann **Temme** die Ehrenurkunde nebst einem Präsentkorb.

Altbürgermeister **Temme** bedankt sich in seiner Rede bei den Anwesenden. Als herausragende Projekte seiner Amtszeit führt er die barrierefreie Gestaltung der Innenstadt auf, die Zusammenführung von Hauptschule, Realschule und Petrus-Legge-Gymnasium zur Gesamtschule, Dorferneuerungsmaßnahmen und die Erweiterung der Wohngebiete. Dies seien nur einige Beispiele, die er mit Unterstützung und Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und des Stadtrates habe erreichen können.

Altbürgermeister **Temme** wird mit stehenden Ovationen durch den Stadtrat verabschiedet.

2. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Brakel zum 31.12.2024

Berichterstatter: Intecon GmbH / Dominik Schlenhardt

0242/202
5-2030

Bürgermeister **Kleinschmidt** erteilt das Wort an Ratsherrn **Gäse** als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses. Dieser geht auf die Sitzung vom 17.06.2026 ein. Ratsherr **Gäse** hat dazu keine weiteren Anmerkungen. Die Zahlen würden für sich sprechen und zeigen entsprechend, wo die Stadt Brakel finanziell stehe.

Weitere Fragen ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die vollinhaltliche Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu Kenntnis und beschließt gem. § 96 GO NRW **einstimmig** wie folgt:

- a) der Jahresabschluss 2024 vom 31.03.2026 wird festgestellt.
- b) Der Jahresfehlbetrag von 1.485.142,63 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen.
- c) Dem Bürgermeister wird die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

3. **Beschluss über den Beteiligungsbericht 2024 der Stadt Brakel**

Berichterstatter: Dominik Schlenhardt

0255/2025-
2030

Bürgermeister **Kleinschmidt** bittet Kämmerer Dominik **Schlenhardt** um eine kurze Erläuterung. Dieser geht auf die Voraussetzungen einer größenabhängigen Befreiung zur Erstellung eines Gesamtabchlusses für die Stadt Brakel ein. Somit sei nur die Erstellung eines Beteiligungsberichtes notwendig.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** den Beteiligungsbericht 2024.

4. **II. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Brakel für das Kommunalunternehmen (KUBRA)**

Andreas Oesselke

0277/2025-
2030

Bürgermeister **Kleinschmidt** verweist auf die Vorberatung und einstimmige Beschlussfassung im vorausgegangenen Betriebsausschuss. Weitere Fragen ergeben sich hierzu nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** die im Entwurf vorliegende II. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Brakel für das Kommunalunternehmen vom 11.09.2023.

Die Satzung wird als **Anlage 1** Bestandteil der Niederschrift des Rates.

5. **Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes**

Frewer, Alexander

0095/2025-
2030

Bürgermeister **Kleinschmidt** informiert aus der Sitzung des Betriebsausschusses, in der eine Änderung des Straßen- und Wegekonzeptes dahingehend beschlossen wurde, die Maßnahme „Brunnenallee“ auf das Jahr 2027 zu verschieben. Diesem habe der Ausschuss einstimmig zugestimmt. Weiter weist er auf einen Übertragungsfehler in der Vorlage betreffend der dort aufgeführten Prioritätenliste hin. Korrekt ist die Liste aus der Niederschrift des Arbeitskreises. Diese wurde, mit der beschlossenen Änderung zur „Brunnenallee“ in die Niederschrift des Betriebsausschusses

vom 13.07.2026 übernommen. Insofern wird auf die Aufstellung des beschlossenen Straßen- und Wegekonzeptes aus der Niederschrift des Betriebsausschusses vom 13.07.2026 verwiesen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, die Unterhaltungsmaßnahme „Brunnenallee“ in das Jahr 2027 zu verschieben.

Weiter beschließt der Rat der Stadt Brakel **einstimmig**, dem Vorschlag des Arbeitskreises „Stadtstraßen und Wirtschaftswege“ zu folgen und das Straßen- und Wegekonzept der Stadt Brakel wie in der Niederschrift des Arbeitskreises „Stadtstraßen und Wirtschaftswege“ vom 15.06.2026 aufgeführt, anzupassen bzw. zu ergänzen.

6. Auszeichnung "Klimakommune" als Ersatz für den European Energy Award

Koßmann, Ines

0198/2025-
2030

Bürgermeister **Kleinschmidt** erläutert zunächst, dass die Auszeichnung „European Energy Award“ zum Ende 2025 eingestellt wurde. Als Ersatz habe sich ein neuer Trägerverein „Klimakommune Deutschland e.V.“ gegründet, der das Programm in anderer Weise fortführe. Die Verwaltung habe sich entschieden, nicht weiter an dem Programm teilzunehmen, sehe sich jedoch dazu angehalten, die Klimaschutzziele weiter umzusetzen bzw. einzuhalten. Nähere Informationen sind in der Vorlage enthalten.

Ratsherr **Knobloch** spricht sich gegen diese Entscheidung aus. Er vertraue zwar der Verwaltung, dass sie ihre Klimaschutzziele weiterhin einhalten werde, dennoch sehe er die Entscheidung kritisch.

Er gibt zu Protokoll, dass die eingesparten Kosten von 5.000 € zum Pflanzen neuer Bäume verwendet werden sollen.

Bürgermeister **Kleinschmidt** stellt klar, dass eine Umwidmung der Gelder nicht möglich sei, da keine entsprechenden Mittel im Haushalt 2026 vorgesehen sind.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt bei **3 Nein-Stimmen mehrheitlich**, am Programm Klimakommune nicht teilzunehmen. Die Verwaltung ist dennoch weiterhin angehalten, die Ziele, die bei der letzten Teilnahme am EEA 2024 definiert wurden, umzusetzen.

7. Richtlinie für die Vergabe der Baugrundstücke im Neubaugebiet Brakel „Bohlenweg“

Darley, Fabienne

0280/2025-
2030

Bürgermeister **Kleinschmidt** geht auf die in 2021 festgelegten Vergabekriterien zum Neubaugebiet „Bohlenweg“ ein. Diese seien aufgrund des langen Zeitraums zwischen der Festlegung der Vergabekriterien und

dem voraussichtlichen Verkauf der Baugrundstücke Ende 2026/Anfang 2027 noch einmal auf Aktualität überprüft worden.

Die Verwaltung schlage aus diesem Grund vor, die Vergabekriterien in einer „Richtlinie für die Vergabe der Baugrundstücke im Neubaugebiet Brakel-Bohlenweg“ zusammenzufassen. Nähere Informationen sind der Vorlage zu entnehmen.

Bürgermeister **Kleinschmidt** weist darauf hin, dass der Bauausschuss und der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing in ihren Sitzungen diesem Vorgehen einstimmig zugestimmt haben.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, den Beschluss des Rates über die Vergabekriterien für die Vermarktung der Baugrundstücke im Neubaugebiet „Bohlenweg“ in Brakel vom 07.12.2021 zurückzunehmen.

Weiterhin wird beschlossen, die Baugrundstücke im Neubaugebiet Brakel „Bohlenweg“ zukünftig unter der Berücksichtigung der „Richtlinie für die Vergabe der Baugrundstücke im Neubaugebiet Brakel Bohlenweg der Stadt Brakel“ zu vergeben und zu verkaufen.

8. Bebauungsplan Nr. 9 - 2. Änderung "Brunnenallee" in der Kernstadt Brakel

0281/2025-
2030

a. Beratung von Stellungnahmen aus der Veröffentlichung incl. Behördenbeteiligung **b. Satzungsbeschluss**

FB 3, Bernd Bohnenberg; Ines Koßmann

Hinsichtlich der Behördenbeteiligung seien keine Stellungnahmen eingegangen, teilt Bürgermeister **Kleinschmidt** mit. Der Bauausschuss habe der Änderung des Bebauungsplanes bereits einstimmig zugestimmt. Weitere Fragen ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, den **Bebauungsplan Nr. 9 - 2. Änderung „Brunnenallee“ in der Kernstadt Brakel** gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst Teile des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 9 (Urplan) und befindet sich im Norden der Kernstadt Brakel im Bereich zwischen der „Brunnenallee“ im Westen, der „Bökendorfer Straße“ im Osten und dem „Birkenweg“ im Süden.

Er ist Teil der **Gemarkung Brakel** und umfasst in der **Flur 9** die Flurstücke: (Teilbereich A) 184 tlw. und 155 tlw., (Teilbereich B) 189 tlw. und 190 tlw., (Teilbereich C) 45 tlw.

Bebauungsplan Nr. 7 "Weinberg II" im Stadtbezirk Brakel-Riesel a. Beratung von Stellungnahmen aus der Veröffentlichung incl. Behördenbeteiligung b. Satzungsbeschluss c. Zusammenfassende Erklärung FB 3, Bernd Bohnenberg; Ines Koßmann	0282/2025-2030
---	-----------------------

Bürgermeister **Kleinschmidt** teilt mit, dass der Bauausschuss bereits 2003 beschlossen habe, den Bauleitplan aufzustellen.

Nach der Ende 2025 erfolgten Beratung von Äußerungen aus der (frühzeitigen) Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Scoping) ohne besondere Ergebnisse habe schließlich die Veröffentlichung des Planentwurfs zusammen mit der herkömmlichen Beteiligung der Behörden/ Träger öffentlicher Belange stattgefunden (Zeitraum März/ April 2026).
Bürgermeister **Kleinschmidt** lässt über die einzelnen Stellungnahmen beschließen.

a. Beratung von Stellungnahmen aus der Veröffentlichung incl. Behördenbeteiligung

Es seien folgende auszuwertende Stellungnahmen abgegeben worden:

Vodafone West GmbH

Eine aktuelle Erschließungsprüfung habe ergeben, dass das künftige Baugebiet eigenwirtschaftlich nicht auskömmlich versorgt werden könne.

Die Verwaltung schlage vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; die Versorgung mit Internet, Telefonie- und TV-Diensten ist grundsätzlich nicht Sache des Bebauungsplans, sondern der Planumsetzung im weitesten Sinne. In deren Rahmen werden (geläufige) Alternativen anzustreben sein.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Stellungnahme der Vodafone West GmbH zur Versorgung des späteren Baugebiets mit Internet, Telefonie- und TV-Diensten als Beschlussempfehlung für den Rat aus vorgenannten Gründen **einstimmig** zur Kenntnis.

Kreis Höxter

Dessen Stellungnahme beinhalte vorsorgliche Feststellungen und vorbeugende Hinweise zu den Punkten Wasserwirtschaft und Immissionsschutz.

Die Verwaltung schlage vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt als Beschlussempfehlung für den Rat die Stellungnahme des Kreises Höxter zu den Punkten Wasserwirtschaft und Immissionsschutz **einstimmig** zur Kenntnis.

Telekom

Es werde darauf hingewiesen, dass Telekommunikationslinien nah an den Plangebietsgrenzen liegen. Es werde davon ausgegangen, dass diese punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben könnten. Deren Bestand und Betrieb müssten weiterhin gewährleistet bleiben. Zudem werden die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Versorgung des Neubaugebiets mit Telekommunikationsinfrastruktur benannt. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sei die rechtzeitige schriftliche Anzeige von Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen notwendig. Für die zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes seien in allen Verkehrswegen entsprechende Trassen vorzusehen, zur Versorgung neuer Gebäude die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich.

Die Verwaltung schlage vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; die Rücksichtnahme bzw. Abstimmung bzgl. in der Nähe befindlicher Telekommunikationslinien spiele erst im späteren Baugeschehen, nicht aber bei der Planung eine Rolle. Die rechtzeitige schriftliche Anzeige von Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes werde routinemäßig erfolgen. Auch die rechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung mit Telekommunikationsinfrastruktur im Neubaugebiet sowie die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Versorgung des Neubaugebiets mit Telekommunikationsinfrastruktur seien nicht Sache der Bauleitplanung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Stellungnahme der Telekom zu Telekommunikationslinien nahe am Plangebiet und der darauf bezogenen Rücksichtnahme bzw. Abstimmung, rechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung mit Telekommunikationsinfrastruktur sowie den wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Versorgung mit Telekommunikationsinfrastruktur als Beschlussempfehlung für den Rat aus vorgenannten Gründen **einstimmig** zur Kenntnis.

Westfalen Weser Netz GmbH

Es werde darauf hingewiesen, dass für die Erschließung mit Strom für das neue Baugebiet eine Versorgungsstrasse nördlich des Plangebiets benötigt werde. Diese Versorgungsstrasse müsse in den Bebauungsplan mit aufgenommen werden, da eine spätere Verhandlung mit dem Eigentümer erfahrungsgemäß scheitere.

Die Verwaltung schlage vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; die Sicherstellung der Stromversorgung sei grundsätzlich nicht Sache des Bebauungsplans, sondern der Planumsetzung. In deren Rahmen lasse sich dieses Problem lösen; für den Trassenverlauf habe der Versorger daher mit dem Eigentümer in Kontakt zu treten. Für die Verhandlungsposition spiele es allerdings keine Rolle, ob ein benötigtes Grundstück Teil des künftigen Bebauungsplans sei oder nicht, sodass planerisch hierauf *nicht* zu reagieren sei. Die Stadtverwaltung (Liegenschaftsabteilung des Fachbereichs 3) werde, falls erforderlich, bei der Sicherung der Versorgungsstrasse im Rahmen der Planumsetzung unterstützen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Stellungnahme der Westfalen Weser Netz GmbH zur Sicherstellung der Stromversorgung für das spätere Baugebiet als Beschlussempfehlung für den Rat aus vorgenannten Gründen **einstimmig** zur Kenntnis.

Landwirtschaftskammer NRW

Es werde darauf hingewiesen, dass der Boden im Bereich des Plangebiets überwiegend sehr fruchtbar sei und nördlich und südlich des Plangebiets kleine landwirtschaftliche Restflächen verbleiben, die ökonomisch nicht zu bewirtschaften seien. Es werde daher angeregt zu prüfen, ob diese Restflächen ggf. anderweitig verwendet werden können, z. B. für Ausgleichsmaßnahmen. Darüber hinaus werde auf die in Plangebietsnähe befindlichen landwirtschaftlichen Hofstellen verwiesen und die Berücksichtigung derer Geruchsimmissionen (durch Schweinehaltung) für das künftige Baugebiet hinterfragt.

Zudem sei die Zuführung des Niederschlagswassers aus dem künftigen Baugebiet über Regenwasserkanäle der Aa unter dem Aspekt der Regenrückhaltung mit gedrosselter Einleitung zu prüfen.

Die Verwaltung schlage vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; die mit dieser Planung angestrebte Wohnnutzung habe Vorrang vor der dortigen (bisherigen) landwirtschaftlichen Nutzung und könne zudem die verbleibenden Restflächen planerisch nicht anderweitig verwenden.

Die Geruchsimmissionen seien im Vorfeld durch ein entsprechendes Immissionsschutz-Gutachten (Geruchsimmissionsprognose) sowohl räumlich als auch quantitativ sachgerecht und hinreichend untersucht worden; demnach seien keine Konflikte zu erwarten.

Der Umgang mit dem Niederschlagswasser aus dem künftigen Baugebiet sei einschlägig geprüft worden und sachgerecht in den Begründungsentwurf eingeflossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW zum Verbleib landwirtschaftlicher Restflächen, zu landwirtschaftlich bedingten Geruchsimmissionen und zum Umgang mit Niederschlagswasser aus dem künftigen Baugebiet aus vorgenannten Gründen als Beschlussempfehlung für den Rat **einstimmig** zur Kenntnis.

b. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** den Bebauungsplan Nr. 7 „Weinberg II“ im Stadtbezirk Brakel-Riesel gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.

Der räumliche Geltungsbereich liegt im Osten der Ortschaft Riesel zwischen der „Rieseler Straße“ (K 50) im Norden und der Aa im Süden. Er befindet sich unmittelbar südlich des Friedhofs und östlich der Wohnbebauung entlang der Straße „Am Hohlweg“.

Es ist Teil der Gemarkung Riesel und umfasst in der Flur 3 das Flurstück 63 tlw.

c. Zusammenfassende Erklärung

Gemäß gültigem Baugesetzbuch, § 10a Abs. 1, soll die sog. „zusammenfassende Erklärung“ den Bebauungsplan nach Abschluss des Planverfahrens mit einer Art Wegweiser für das vollendete Sach- und Planverfahren versehen, der ebenso zu jedermanns Einsicht bereitgehalten werden muss wie der Plan selbst nebst Begründung.

Die zusammenfassende Erklärung hat dabei keine Bedeutung für die Wirksamkeit des Plans, sie wird lediglich den Gremien bekannt gegeben (Kenntnisnahme ohne Beschluss ausreichend).

10. (Bau-)Voranfrage "Neubau eines Zweifamilienhauses, Tegelweg 5, Brakel-Kernstadt" und damit verbundene planungsrechtlich bedingte Befreiung über den "Bau-Turbo"

0283/2025-
2030

FB 3, Bernd Bohnenberg; Ines Koßmann

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen. Bürgermeister **Kleinschmidt** berichtet aus dem Bauausschuss, der diesem Vorhaben einstimmig zugestimmt habe.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, betreffenden Bauvorhaben (zur Nichteinhaltung der *Geschossigkeit*) wird über den „Bau-Turbo“ zugestimmt.

11. Anträge der Fraktionen

11.1. Verzicht auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Vereine; Antrag der Fraktion AfD Brakel

0257/2025-
2030

Verena Potthast

Bürgermeister **Kleinschmidt** informiert den Rat dahingehend, dass der Antrag der AfD-Fraktion nach eingehender Beratung seitens des Haupt- und

Finanzausschusses abgelehnt wurde. Er bittet Ratsherrn **Gäse** als Antragsteller um seine Ausführungen.

Dieser verweist auf das Förderprogramm des Kreises Höxter zum Erlass von Verwaltungsgebühren für Vereine. Die AfD-Fraktion halte eine ähnliche Regelung durch die Stadt Brakel attraktiv für örtliche Vereine und das Ehrenamt. Zwar gäbe durch diese Regelung auch Nutznießer, sehe diesbezüglich jedoch keine große Gewichtung.

Bürgermeister **Kleinschmidt** erläutert, dass es sich bei den Gebühren des Kreises um Verwaltungsleistungen insbesondere im Baubereich handele. Beim Erlass von Gebühren seitens der Städte wie z.B. für Schankgenehmigungen u. ä. verhalte es sich anders. Durch das Vorgehen des Kreises habe man zudem eine einheitliche Lösung innerhalb der Städte.

Ratsherr **Simon** verweist auf die Vereinsfördermittel, die jährlich durch die Vereine bei der Stadt Brakel beantragt werden können.

Ratsherr **Averkamp** begrüßt das Förderprogramm seitens des Kreises. Durch den Antrag der AfD-Fraktion würden die Schankbetreiber entlastet und das sehe er als falsches Signal.

Auf Nachfrage des Ratsherrn **Gäse** erläutert Benedikt **Gönnewicht** die Begrifflichkeiten *Konzession* und *Gestattung*.

Ratsherr **Gäse** erklärt, unter den Gesichtspunkten den Antrag der AfD-Fraktion zurückzuziehen.

11.2. Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Extremwetter-Ereignisse

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

0296/2025-
2030

Bürgermeister **Kleinschmidt** verweist auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und erteilt das Wort an Ratsfrau **Montino** als Antragstellerin.

Ratsfrau **Montino** erklärt die Intention des Antrages hinsichtlich der letzten Hitzewelle im Juni und auch darauf, dass Prognosen zufolge solche Wetterextreme künftig öfters auftreten würden. Sie fragt an, ob es seitens der Stadt klimatisierte Orte/Unterkünfte gebe speziell für Alte, Kranke, Schwangere, für die die Hitze ein großes gesundheitliches Problem darstelle und, ob und wie man die Bürgerinnen und Bürger über diese Anlaufstellen informieren könnte.

Bürgermeister **Kleinschmidt** bittet Benedikt **Gönnewicht** um Vortrag hierzu. Dieser teilt mit, dass der Kreis Höxter derzeit einen Flyer erstelle zum Umgang mit Krisen und die Stadt Brakel ergänzend einen Flyer zum Verhalten bei extremer Hitze.

Der seitens der Stadt gegründete „Stab für außergewöhnliche Ereignisse“ (SAE) sei gut aufgestellt, jedoch sei die Kommune im Extremfall „Befehlsempfänger“, da grundsätzlich der Kreis für den Bevölkerungsschutz zuständig sei.

Benedikt **Gönnewicht** betont, dass auch die Bürgerinnen und Bürger in der eigenen Verantwortung stünden, sich entsprechend auf Notfälle vorzubereiten, sich für einen gewissen Zeitraum zu bevorraten.

Auch Ratsherr **Eggers** erklärt, als ehrenamtliches Mitglied des DRK, dass sie im Notfall „nicht blind irgendwohin fahren könnten“, sondern auf Anweisung der nächsthöheren Stelle warten müssten.

Ratsherr **Heilemann** schlägt vor, bei Hitzeperioden die Kirchen hierfür zu öffnen und zur Verfügung zu stellen. Es seien doch in der Regel kühle Orte.

Ratsfrau **Montino** erklärt, dass sie über den WhatsApp-Kanal z.B. entsprechende Hinweise vermisst habe als es so heiß war. Dies könne man über die sozialen Medien schnell und pragmatisch umsetzen.

Bürgermeister **Kleinschmidt** nimmt diesen Hinweis dankend auf.

Auf Nachfrage des Ratsherrn **Nadler** wie man sich hinsichtlich überhitzter Räume in Schulen verhalte erklärt Benedikt **Gönnewicht**, dass das Land NRW entscheide, wann es z. B. „hitzefrei“ gibt. Beim derzeitigen Neubau der OGS seien bautechnisch Hitzeperioden bereits mitberücksichtigt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt den Antrag **einstimmig** zur Kenntnis. Informationen werden derzeit vom Kreis Höxter erstellt und anschließend veröffentlicht. Die Informationen seitens des Bundesamtes für Bevölkerungshilfe und Katastrophenschutz werden auf der Homepage der Stadt Brakel verbreitet, zusätzlich wird Info-Material angefordert.

12. 1. Änderung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2026	0298/2025-2030
--	----------------

Verena Potthast

Bürgermeister **Kleinschmidt** erläutert, dass aus aktuellem Anlass eine zusätzliche Planstelle im Stellenplan vorgesehen werden müsse, da sich im Fachbereich Planen und Bauen eine personelle Veränderung ergebe. Da diese Stelle sowohl durch eine/n Beamtin/Beamten als auch durch tariflich Beschäftigte besetzt werden kann, muss daher eine entsprechende Planstelle geschaffen werden, da der Stellenplan aktuelle keine Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 LBesG NRW ausweise.

Ratsherr **Averkamp** ergänzt erläuternd, dass dies notwendig sei, um nicht von vornherein einen Teil der Bewerber/innen auszuschließen.

Weitere Fragen ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt bei **1 Nein-Stimme mehrheitlich**, dass der Stellenplan 2026 unmittelbar um eine Planstelle für Beamtinnen und

Beamte nach LBesG NRW, Besoldungsgruppe A 14, ergänzt wird, sofern die Stelle durch eine Beamtin/einen Beamten besetzt wird.

13. Bekanntgaben der Verwaltung

13.1. Zentrale Trinkwasserenthärtung

Christof **Münstermann** informiert über die notwendige Verschiebung der Inbetriebnahme der neuen Anlage zur Zentralen Wasserenthärtung. Angedacht sei der Juli 2026 gewesen, nun müsse man den Start auf Mitte Dezember 2026 verlegen. Grund für die Verzögerungen seien, nach Angaben der Firma Veolia, unter anderem die verspäteten Arbeiten an Steuer- und Stromversorgungsleitungen sowie Schwierigkeiten, aufgrund des Fachkräftemangels kurzfristig geeignete Nachunternehmer zu finden.

Christoph **Münstermann** betont, dass diese Verzögerung nicht im Verantwortungsbereich der Verwaltung läge. Die Maßnahme umfasse auch erheblich viele Projektschritte, wobei es bei allen zu Verzögerungen gekommen sei.

13.2. Ludowinengarten Bökendorf

Andreas **Oesselke** gibt bekannt, dass für den „Ludowinengarten“ weitere Fördergelder aus dem LEADER-Programm bewilligt worden seien. Diese werden für die Erweiterung der Spielgeräte eingesetzt. Der entstehende Eigenanteil der Fördermaßnahme von 30% (3.999,20 €) der Gesamtkosten (19.995,99 €) werde der Heimatverein Bökendorf komplett übernehmen. Insofern fallen für den städtischen Haushalt keine Kosten an, führt Andreas **Oesselke** aus.

13.3. Textil-Container

Benedikt **Gönnewicht** berichtet über seine Rücksprache mit dem Kreis Höxter. Der dort zuständige Mitarbeiter informierte ihn über Beschwerden aus dem ganzen Kreisgebiet, da sich ein Anbieter wiederholt nicht ordnungsgemäß um die Abholung kümmere. Dies werde nun durch den Kreis Höxter geprüft. Dieser werde einen Teil der Container nach Anhörung, abholen lassen, sofern der Anbieter diese nicht selbst abholt. Es handelt sich hierbei um einen gewerblichen Anbieter, somit nicht um einen caritativen Anbieter.

Zusätzlich empfehle der Kreis Höxter ein Standort-Konzept für die Zukunft. Die Verwaltung werde einen Vorschlag für das kommende Jahr erarbeiten und diesen dann in die Gremien geben.

Eine kurzfristige Alternative an neuralgischen Punkten werde durch den Kreis in Absprache mit der Stadt Brakel gesucht.

14. Anfragen der Ratsmitglieder

14.1. Verpachtete Flächen der Stadt zur Nutzung für Windergieanlagen und Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Bürgermeister **Kleinschmidt** weist darauf hin, dass die durch die AfD-Fraktion schriftlich gestellt Anfrage durch die Verwaltung beantwortet wurde. Die Unterlagen sind im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

14.2. Sanitäre Anlagen der Stadthalle

Auf Nachfrage des Ratsherrn **Averkamp** teilt Bürgermeister **Kleinschmidt** mit, dass sich Mitglieder des Schützenvereins Brakel bereit erklärt haben, bei der Sanierung der Toilettenanlage zu unterstützen. Der Termin sei bereits abgestimmt.

14.3. Geruchsbelästigung Am Hembser Berg

Zur Anfrage des Ratsherrn **Averkamp** informiert Tobias **Bielefeld** über das Problem der derzeitigen Geruchsbelästigung Am Hembser Berg. Diese hänge mit der Stilllegung der Kläranlage in Hembsen zusammen. Seit deren Außerbetriebnahme wird das Abwasser über eine neue Druckleitung in das Kanalnetz Brakel geleitet. In dieser Leitung fehle teilweise der notwendige Sauerstoff, wodurch im Abwasser Gerüche entstehen, die sich über die Kanalisation bis in den Bereich „Am Hembser Berg“ ausbreiten.

Um diese Gerüche zu vermeiden, wurden bereits im Vorfeld technische Maßnahmen zur Belüftung der Leitung vorgesehen. Da man die tatsächlichen Bedingungen vor Ort nicht vollständig im Voraus nachbilden könne, müsse die Anlage im laufenden Betrieb schrittweise angepasst und optimiert werden. Hinzu käme, dass die momentan stark wechselnden Wetterbedingungen (Temperatur- und Luftdruckschwankungen) die Ausbreitung der Gerüche zusätzlich begünstigen und die Optimierung erschweren.

Tobias **Bielefeld** informiert weiter, dass ab dem 22.07.2026 eine zusätzliche Anlage zur Geruchsbeseitigung in Betrieb genommen werde. Diese sei so ausgelegt, dass sie ohne lange Vorlaufzeit eine unmittelbare und deutliche Reduzierung beziehungsweise Beseitigung der Geruchsentwicklung bewirke.

14.4. Umbau K 50; erhöhtes Verkehrsaufkommen

Ratsherr **Averkamp** macht darauf aufmerksam, dass es - aufgrund der Baumaßnahme K 50 - zum erhöhten Verkaufsaufkommen im Bereich der Kreuzung Nieheimer Straße/Am Thy sowie Kreuzungsbereich Bredenweg komme. Dies führe zu Problemen, wenn am Wochenende die Ampel ausgeschaltet sei. Hierzu erklärt Benedikt **Gönnewicht**, dass er mit der

Firma Stührenberg bereits im Kontakt sei und die Ampelschaltung auch am Wochenende aufrecht erhalten bleibt.

14.5. Kostenübernahme GEMA-Gebühren für Vereine

Ratsherr **Averkamp** weist darauf hin, dass die Landesregierung ab dem 1.6.2026 eine Pauschalvereinbarung mit der GEMA getroffen habe, die Gebühren für ehrenamtliche Vereine zu übernehmen. Diese Regelung gelte für bis zu vier eintrittsfreie Veranstaltungen pro Jahr/pro Verein. Für die Kostenübernahme gebe jedoch einige Voraussetzungen.

14.6. Lüftungsanlage Stadthalle

Ratsherr **Tobisch** verweist auf die Situation in der Stadthalle bezüglich der Lüftungsanlage und beanstandet, dass es hier immer wieder zu Problemen komme. Am diesjährigen Schützenfest habe man aufgrund der sehr hohen Temperaturen kurzfristig Bauventilatoren organisiert und er fragt an, ob eine Anschaffung seitens der Stadt nicht auch eine relativ schnelle und pragmatische Lösung sei, bei hohen Temperaturen in der Stadthalle entgegenzuwirken.

14.7. Sewikom

Ratsherr **Heilemann** geht auf die Strukturänderung hinsichtlich der Sewikom ein. Bürgermeister **Kleinschmidt** erklärt, dass die Sewikom zwar durch die Muttergesellschaft vor der Insolvenz gerettet worden seien und die Mitarbeiter dort an sich aber weiterarbeiten.

14.8. Grüne Bache, Erkeln

Ratsherr **Simon** macht darauf aufmerksam, dass im Bereich der Grüne Bache bei Starkregen aufstae, das Wasser laufe nicht ab. Er fragt, wer hier verantwortlich sei und an wen sich die Bürgerinnen und Bürger im Bedarfsfall wenden könnten.

14.9. Stauwerk an der Aa

Ratsherr **Nadler** macht darauf aufmerksam, dass das Stauwerk an der Aa seit Jahren defekt sei und sich die Aa mittlerweile einen neuen Weg suche. Am Ende des Bereiches befände sich eine „alte Rieseler Müllkippe“ die freigespült werde. Ratsherr **Disse** erklärt, dass dies auch Thema im letzten BZA Riesel gewesen sei.

14.10. Flächenumgestaltung ehem. Molkerei Gehrden

Ratsherr **Heilemann** erinnert an seine Bitte um Bekanntgabe der Planungskosten seitens des Ing.-Büros aus Höxter für die angedachte Umgestaltung der Fläche der ehem. Molkerei Gehrden.

15. Anfragen der Zuhörer

Zuhörer sind nicht anwesend.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt Bürgermeister **Kleinschmidt** die Sitzung.

Gez. Unterschriften:

Alexander Kleinschmidt
(Bürgermeister)

Regina Werneke
(Schriftführerin)